

<i>Betreff</i> Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Kohl im Jahr 2023
--

<i>Sachbearbeitende Abteilung:</i> Büro der Landrätin	<i>Datum</i> 29.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Rainer Ryschawy	
<i>Verantwortlich:</i> Rainer Ryschawy, Oliver Kohl,	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach ()	<i>Sitzungstermin</i> 18.03.2024	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Kreistag nimmt die Aufstellung

„Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter
sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen
von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Kohl
im Jahr 2023

(Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz)“

zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetzes) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften vom 18 November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	--	---

abweichender Beschluss:

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LANDTAG RHEINLAND-PFALZ, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01. 10. 2020) wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend in den Bekanntmachungsorganen) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Herr Erster Kreisbeigeordneter Kohl hat im Kalenderjahr 2023 folgende Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen und folgende Vergütungen dafür erhalten:

Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

A) Investitionen / Zuschüsse

Gesamtkosten der Maßnahme €	
objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ €	
Kosten zu Lasten des Landkreises €	

B) Laufende Kosten / Erträge

laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten) €	
zu erwartende Erträge ./.. €	
jährliche Belastung	

Anlagen:

„Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter
sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen
von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Kohl
im Jahr 2023
(Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz)“

Tätigkeiten und Ehrenämter von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Kohl im Kalenderjahr 2023

27.02.2024

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

1. Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes

Vergütungen müssen nicht abgeführt werden.

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung in 2023	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)	Einordnung
1	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinessen-Nahe mbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter-Vertreter	keine	1	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
2	KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln	Gutachterausschuss Organisations- und Informationsmanagement	Mitglied	keine	1	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
3	Deula Rheinland-Pfalz GmbH	Beirat	Mitglied	keine	1	Nebentätigkeit im privaten Bereich

2. Wahrnehmung von öffentlichen Ehrenämtern im Sinne des § 82 Abs. 2 Landesbeamtengesetz iVm. § 2 Nebentätigkeitsverordnung (NebVO)

Vergütungen müssen nicht abgeführt werden.

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung in 2023	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)	Erläuterung
1	Landkreistag Rheinland-Pfalz	Rechts- und Umweltausschuss	Mitglied	Sitzungsgelder 100 €	2	§ 2 Nr. 5 NebVO
2	Landkreistag Rheinland-Pfalz	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Mitglied	Sitzungsgelder 100 €	2	§ 2 Nr. 5 NebVO

3. Nachrichtlich: Gremientätigkeit, die dem Hauptamt zugeordnet sind, d.h. die Mitgliedschaft, bzw. der Vorsitz besteht automatisch durch die Funktion als Erster Kreisbeigeordneter.

Vergütungen werden direkt und vollständig an die Kreiskasse abgeführt.

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung in 2023	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)	Erläuterung
1	Jobcenter Bad Kreuznach	Trägerversammlung	Gesellschaftervertreter	keine	2	

4. Wahrnehmung von privaten Ehrenämtern.

Vergütungen müssen nicht abgeführt werden.

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung in 2023	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)
1	Förderverein Lützelsohn Hilfe für Kinder in Not e.V.	Vorstand	Schatzmeister	keine	
2	VCP Schloss Wartensteine.V.	Vorstand	Schatzmeister	keine	
3	Tafel Kirn e.V.	Vorstand	Mitglied	keine	
4	Verbandsgemeinde Kirner Land	Bau- und Umweltausschuss	Mitglied	Sitzungsgelder 25,00 €	1
5	SPD Ortsverein Lützelsohn	Vorstand	Schatzmeister	keine	
6	SPD Gemeindeverband Kirner Land	Vorstand	Mitglied	keine	
7	SPD Kreisverband Bad Kreuznach	Vorstand	Mitglied	keine	